

VERFAHRENSHINWEISE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Markt Mallersdorf-Pfaffenberg hat in der öffentlichen Sitzung vom 18.10.2022 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch das Deckblatt Nr. 47 beschlossen. Die Änderung wurde am 09.11.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

2. FRÜHZEITIGE FACHSTELLENBETEILIGUNG

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 23.07.2024 hat in der Zeit vom 02.10.2024 bis 04.11.2024 stattgefunden.

3. FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 23.07.2024 hat in der Zeit vom 02.10.2024 bis 04.11.2024 stattgefunden.

4. FACHSTELLENBETEILIGUNG

Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 10.12.2024 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.01.2025 bis 10.02.2025 beteiligt.

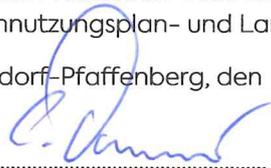
5. AUSLEGUNG

Der Entwurf der Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 10.12.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.01.2025 bis 10.02.2025 öffentlich ausgelegt.

6. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Markt Mallersdorf-Pfaffenberg hat mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 18.03.2025 die Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 18.03.2025 festgestellt.

Mallersdorf-Pfaffenberg, den **17. JUNI 2025**


.....
(C. Dobmeier, 1. Bürgermeister)



7. GENEHMIGUNG

Das Landratsamt Straubing-Bogen hat die Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung mit Bescheid vom **9. Juli 2025** gem. § 6 BauGB genehmigt.

Straubing, den **9. Juli 2025**

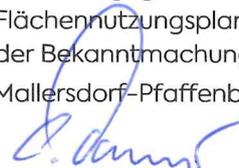
8. AUSFERTIGUNG

Mallersdorf-Pfaffenberg, den **1. AUG. 2025**

9. BEKANNTMACHUNG

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung wurde am **4. AUG. 2025** gem. § 6 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung ist damit wirksam. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus des Marktes Mollersdorf-Pfaffenberg zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Mallersdorf-Pfaffenberg, den **4. AUG. 2025**


.....
(C. Dobmeier, 1. Bürgermeister)


.....
Seissler
Oberregierungsrat


.....
Erster Bürgermeister

